

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 27.04.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2004
- 3 Präsentation der Abfallmengen
- 15 06 - 13 1631/2004 Abgrabung in Vrasselt; Hohes Broich
- 4 05 - 13 1623/2004 Aufhebung des Bahnübergangs Am Löwentor;
hier: Umweltverträglichkeitsstudie
- 5 05 - 13 1619/2004 Anlage eines Radweges am Nollenburger Weg zwischen Klever
Straße und Bremerweg;
hier: Entfernen von Bäumen
- 6 05 - 13 1618/2004 Bauvorhaben Am Klosterberg - Borussiastraße;
hier: Entfernen von Bäumen
- 8 05 - 13 1598/2004 Ausbau s'Heerenberger Straße - 2. Bauabschnitt - Zustimmung zur
Fällung von 10 Bäumen gemäß § 6 Baumschutzsatzung;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß
§ 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW
- 9 05 - 13 1628/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue und
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 10 05 - 13 1615/2004 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Beschluss zur 2. Offenlage

- 11 05 - 13 1616/2004 Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 13 1625/2004 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2
-Borgheeser Weg / Stettiner Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
3) Beschluss zur Auslegung eines Änderungsentwurfes der
Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes
Nr. H 6/2 vom 07.05.1993
- 13 05 - 13 1622/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. E 6/3 -Sternstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 14 05 - 13 1626/2004 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tenhaef, Alfred
als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Brink ten, Johannes (für Mitglied Slood)
Gabriel, Olaf
Gorgs, Hans-Jürgen
Hülsberg, Jenja-Björn (für Mitglied Rybold)
Kulka, Irmgard
Lindemann, Willi
Siebers, Sabine
Tinnemeyer, Jörg
Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers)

Als Gast: Herr Gers vom Büro Landschaft & Siedlung GbR,
Recklinghausen (zu TOP 4)

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Fidler
Frau Franken
Herr Holtkamp, FB 7
Herr Kemkes
Herr Runge
Frau Surink
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der stellvertretende Vorsitzende Tenhaef eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ferner teilt er mit, dass seitens der Verwaltung gewünscht wird, den Tagesordnungspunkt 15 vorgezogen zu behandeln. Die Mitglieder sind einstimmig damit einverstanden, dass er nunmehr nach Tagesordnungspunkt 3 behandelt wird.

Nunmehr merkt er noch an, dass der Tagesordnungspunkt 7 aufgrund weiteren Beratungsbedarfes in den Fraktionen in der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger erschienen.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 Präsentation der Abfallmengen

Frau Franken gibt detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Abfallmengen ab dem Jahre 1996. Ein schriftlicher Auszug dieser Präsentation wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Erkennbar ist, dass ab dem Jahre 1998 mit Einführung der Verwiegung das Restmüllaufkommen viel gleichmäßiger auf das Jahr verteilt wird; extreme Schwankungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erkennbar. Nunmehr geht sie auf die Mengenentwicklung der Gesamtabfallmenge ein. Nach Einführung der Verwiegung in 1998 ist die Gesamtabfallmenge stark zurückgegangen, überwiegend jedoch im Bereich Rest- und Bioabfall. Die Sperrgutmengen sind unwesentlich gestiegen; hierbei sind auch enorme Schwankungen zu erkennen, die sich aber nicht erklären lassen. Seit dem Jahr 2001 sind die Rest- und Bioabfallmengen relativ konstant geblieben. Der Anstieg im Papierbereich ist wohl auf die vermehrte Beilage von Werbung und Wochenendzeitungen zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich der Leichtverpackungen lässt sich nicht unmittelbar mit der Einführung der Verwiegung in Verbindung bringen, da es sich hier um einen fiktiven Wert handelt. Alle im Kreisgebiet eingesammelten Leichtverpackungen werden gemeinsam gewichtsmäßig erfasst und die Mengen dann nach Einwohnerzahlen auf die jeweilige Kommune verteilt. Nunmehr geht sie auf die prozentuale Verteilung der Abfallmengen für die jeweiligen Jahre und die Entwicklung der Einwohner und Einwohnergleichwerte im Vergleich ein. Hierbei ist zu erkennen, dass der Rückgang der Gesamtrestabfallmengen nicht unbedingt auf ein verbessertes Sortierverhalten des Bürgers sondern auch auf einen Rückgang der angeschlossenen Einwohnergleichwerte zurückzuführen ist. Bei Einführung der Verwiegung sind die Betriebe, die Behälter größer ab 4,4 cbm hatten, satzungsgemäß aus der kommunalen Abfallentsorgung herausgenommen worden. Hinzu kommt noch, dass in den letzten Jahren vermehrt Gewerbetriebe zu privaten Entsorgungsunternehmen gewechselt haben.

Anschließend geht sie auf die Restabfallmenge pro kg pro Person bzw. Einwohnergleichwert pro Jahr ein. Die verringerten Abfallmengen pro Person und Einwohnergleichwerte in den letzten beiden Jahren sind auf die Einführung der Pflichtrestmülltonne zurückzuführen. Durch die Ausstattung hat sich zwar die Anzahl der Einwohnergleichwerte erhöht, aber die überwiegende Menge der Abfälle fließt nach wie vor in private Entsorgungsunternehmen. Nunmehr geht sie auf die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrgut ein. Hier ist zu erkennen, dass diese Kosten im Jahr 2000 sprunghaft angestiegen sind. Grund hierfür war, dass die Abfälle vor der Deponierung thermisch (durch Verbrennung) vorbehandelt werden müssen.

Bei den Abfallgebühren ist anzumerken, dass bis zum Jahr 1997 nur eine Behältergebühr zum Tragen kam. Seit dem Jahr 1998 gibt es die kombinierte Behälter- und Gewichtsgebühr. Auch hier ist erkennbar, dass bei Einführung der Verwiegung die Abfallentsorgungskosten leicht gesenkt wurden.

Die Bioabfälle wurden seit dem Jahr 1997 kostenpflichtig angeliefert. Im Jahr 2000 sind auch hierfür die Kosten drastisch angestiegen, da ein neues Kompostwerk errichtet wurde. Auch hier gab es bis zum Jahr 1997 nur eine reine Behältergrundgebühr und ab dem Jahr 1998 die kombinierte Behälter- und Gewichtsgebühr.

Hinsichtlich der Entwicklung der Abfallgebühren für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt pro Jahr ist zu sagen, dass man im Jahr 1996 mit 220,60 € gestartet ist. Demgegenüber steht der Betrag in Höhe von 330,43 € zum jetzigen Zeitpunkt.

Nunmehr geht sie noch auf die Sperrgutentsorgung ein und hierbei ist anzumerken, dass sich seit der Möglichkeit der Sperrgutlieferung am Bauhof die Anmeldekarten zum Sperrgut verringert haben.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink teilt Frau Franken mit, dass ab dem Jahr 2005 kein Abfall mehr unverbrannt auf die Deponie gebracht werden. Das Altholz wird keiner Verbrennung sondern der Wiederverwertung zugeführt.

15 06 - 13 1631/2004 Abgrabung in Vrasselt ; Hohes Broich

Herr Runge erläutert die Vorlage.

Mitglied Bongers bedankt sich bei der Verwaltung für das Engagement dafür, dass das Hohe Broich nicht weiter abgegraben wird.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 13 1623/2004 Aufhebung des Bahnübergangs Am Löwentor ; hier: Umweltverträglichkeitsstudie

Herr Gers (Büro Landschaft & Siedlung GbR, Recklinghausen) erläutert die Umweltverträglichkeitsstudie eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Unter den Aspekten von Natur und Landschaft wurden die 4 verschiedenen Varianten verglichen; die Unterschiede hierin waren maginal. Entscheidende Aspekte, die herausgearbeitet wurden, sind bei der Variante 1 und 4 die Problematik an der B 8, die eine durchgehende Absenkung erfahren muss. Dies stellt sowohl bauzeitenbedingt als auch dauerhaft ein Problem dar. Dauerhaft ist in dem Bereich ein Grundwasserstau zu erwarten, der in irgendeiner Form in den Griff zu kriegen ist. Bei den Varianten 2 und 3 werden etwas mehr Flächen für die Versiegelung beansprucht. Hinsichtlich der Pflanzen- und Tierwelt kommt es hier kaum zu Beeinträchtigungen. Bei dem Aspekt Mensch, Kultur und Sachgüter fallen die Gehölzverluste und das Denkmal ins Gewicht. Bei einer Tieferlegung der B 8 bei den Varianten 1 und 4 besteht keine Möglichkeit, das Denkmal zu sichern.

Resultierend aus der gezeigten Punktetabelle ist zu erkennen, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten nicht gravierend sind. Alle Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Die Varianten 1 und 4 sind aus Sicht der Aspekte Boden, Wasser, Luft, Hygiene, Pflanzen- und Tierwelt etwas günstiger zu betrachten, aber die Aspekte Ortsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter sind eindeutig bei den Varianten 2 und 3 günstiger zu beurteilen. Jedoch hat die Variante 3 insgesamt am wenigsten Punkte, so dass sie zum Favoriten zählt. Bei allen Varianten ist eine Verträglichkeit gegeben, unter der Voraussetzung, dass hinsichtlich des Denkmals eine entsprechende Absicherung vorgenommen wird. Im Zuge der weiteren Planung, wenn eine Variante feststeht, ist ein Lärmgutachten, eine Schadstoffuntersuchung, ein Erschütterungsgutachten, eine Hydrogeologische Untersuchung, eine Aktualisierung des Baugrundgutachtens und Zusatzuntersuchungen betr. Archäologie/Denkmal erforderlich.

Mitglied Kulka geht auf die Punktetabelle (S. 31) und die dazugehörige Textfassung (S. 25) ein. Bei der Variante 2 und 3 kommt man zu verschiedenen Punkteverteilungen, die man allerdings in der Textfassung nicht erkennen kann. Hierauf antwortet Herr Gers, dass bei der Ostwallvariante die gesamte Gehölz- u. Brachflächenkulisse verloren geht. Nicht berücksichtigt ist, dass bei der anderen Variante die Möglichkeit besteht, diese Bereiche neu zu gestalten. Bei der Bahnhofsumfeldvariante ist der Verlust der Gehölz- u. Brachflächen nicht gegeben. Ergebnis ist, dass die Ostwallvariante zwar genau so viel Gesamtpunkte wie die Varianten 1 und 4, jedoch hat sie ihre Vorteile im Bereich Boden, Wasser, Luft. Die Nachteile liegen im Bereich Ortsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter. Es gibt ideelle und qualitative Unterschiede, die man nicht durch Punkte belegen kann.

Mitglied Weicht spricht an, dass auch noch eine Variante 5 ins Spiel gebracht worden sei. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass nach der Vorstellung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses noch mehrere Diskussionen innerhalb der Fraktionen stattgefunden haben. Anhand der daraus festgestellten Kritikpunkte hat das Büro eine Untervariante entwickelt, die die Vorteile der Varianten 2 und 3 zusammenführt und die Nachteile minimiert. Man befindet sich diesbezüglich allerdings noch in einem Diskussionsprozess. Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses soll eine Beschlussfassung vorbereitet werden. Verwaltungsseitig hat man sich mit dem Büro so weit ausgetauscht, dass vom Grundsatz her die Unterschiede dieser Variante so maginal sind, dass sie letztendlich auf die Gesamtbeurteilung wenig Einfluss haben. Selbstverständlich wird die Umweltverträglichkeitsstudie entsprechend angepasst werden, wenn es eine Entscheidung für diese Untervariante geben sollte.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Umweltverträglichkeitsstudie zur Aufhebung des Bahnübergangs Am Löwentor zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 13 1619/2004 Anlage eines Radweges am Nollenburger Weg zwischen
Klever Straße und Bremerweg ;
hier: Entfernen von Bäumen**

Mitglied Weicht möchte verhindern, dass so etwas wie damals bei der Baumaßnahme 's-Heerenberger Straße passiert, wo letztendlich 10 Bäume gefällt werden mussten. Mitglied ten Brink schließt sich Mitglied Weicht an und ergänzt, dass die Sanierung der Radwege auf dem Nollenburger Weg zwischen Bremerweg und 's-Heerenberger Straße in die Planungsüberlegung mit einfließen sollte.

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Weicht und ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 1618/2004 Bauvorhaben Am Klosterberg - Borussiastraße ;
hier: Entfernen von Bäumen**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume zu.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 13 1598/2004 Ausbau s'Heerenberger Straße - 2. Bauabschnitt -
Zustimmung zur Fällung von 10 Bäumen gemäß
§ 6 Baumschutzsatzung ;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitteilung der Verwaltung

Herr Holtkamp vom Baubetriebshof teilt mit, dass in Vrasselt an der Rheinstraße/Ecke Hauptstraße eine 60 bis 70 Jahre alte kanadische Hybridpappel steht, aus der des öfteren Totholzäste und Grünholzäste ausbrechen. Die Fa. Stöteler hat bei der Überprüfung festgestellt, dass derzeit keine Gefahr der Standfestigkeit besteht. Aufgrund der sogenannten Grünausbrüche, die bei extremer Trockenheit vorkommen können, und der extremen Wohndichte hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, diese Pappel im Herbst zu entfernen. Der Heimatverein Vrasselt behält sich vor, diesen Platz danach neu zu gestalten.

Mitglied Bongers teilt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Vrasselt mit, dass er dies sehr begrüßt. Bereits an anderer Stelle in Vrasselt wurden vor ca. 10 Jahren gleichaltrige Bäume aufgrund des selben Problems gefällt.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz genehmigt die in der Vorlage aufgeführte dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1628/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bellevue und 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dieser Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen. Sie gibt sie zu bedenken, dass man den Eigentümern unmissverständlich klar machen sollte, dass diese Bäume wie vorgesehen erhalten bleiben. Ferner möchte sie sichergestellt wissen, dass die schützenden Bäume richtig vermessen sind (siehe S. 4 der Vorlage); hier erinnert sie nur an den Fall am Großen Wall.

Mitglied Bongers teilt für seine Fraktion mit, dass die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wenn möglich an Ort und Stelle stattfinden sollten. Als mögliche Ausgleichsfläche wurde Vrsasselt angegeben. Jedoch ist seitens des Mitgliedes Wernicke der Vorschlag gemacht worden, den erforderlichen Ausgleich auf einer Fläche hinter dem Friedhof in Elten zu realisieren. Dort gibt es Flächen, wo einige kleine Schuppen stehen, die von den Friedhofsarbeitern genutzt werden.

Zu 1)

- 1.2 a)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve - Untere Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.2 c)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass entsprechende Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.
- 1.2 d)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Hinweise des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwürfe zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel - als Offenlegungsentwürfe und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 13 1615/2004 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . H 15/3
- Auf dem Hundshövel Süd -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Beschluss zur 2. Offenlage****

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Zu 1)

- 1 a)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Herrn Spiegelhoff mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1 b)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die für eine Wohnbebauung vorgesehenen Flächen auf dem Flurstück Nr. 6, Flur 3, Gemarkung Hüthum aus dem Bebauungsplanbereich herausgenommen werden und die weiteren Anregungen des Herrn Boßmann mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1 c - e)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die für eine Wohnbebauung vorgesehenen Flächen auf dem Flurstück Nr. 6, Flur 3, Gemarkung Hüthum aus dem Bebauungsplanbereich herausgenommen werden.
- 1 f + g)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Art der Entwässerungskonzeption in Abhängigkeit von eigentumsrechtlichen Gegebenheiten bis zum Beginn der Offenlage gegebenenfalls dahingehend modifiziert wird, dass das Regenwasser aus dem Plangebiet über den öffentlichen Grünstreifen einem Gewässer der Deichschau Hüthum-Elten zugeleitet wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den veränderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - als Entwurf zur 2. Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 13 1616/2004 **Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr . 5****
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und
Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage

Auch hier wird über den Beschluss nach Vorlage abgestimmt

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur 2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 13 1625/2004 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 6/2
-Borgheeser Weg / Stettiner Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
3) Beschluss zur Auslegung eines
Änderungsentwurfes der Gestaltungssatzung
für den Bereich des Bebauungsplanes
Nr. H 6/2 vom 07.05.1993

Mitglied Tinnemeyer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. H 6/2 -Borgheeser Weg / Stettiner Straße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Hüthum, Flur 6, Flurstücke 259 und 260 tlw. dahin gehend zu ändern, dass

- a) die überbaubaren Flächen jeweils auf eine Breite von 43 m erweitert werden,
- b) die Festsetzungen von Flächen für Tiefgaragen gestrichen werden,
- c) die Festsetzung der Bauweise auf eine eingeschossige Bauweise reduziert wird,
- d) die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf 2 festgesetzt wird,
- e) die Zulässigkeit von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie von Garagen und Stellplätzen im Vorgartenbereich zur Kämpchenstraße ausgeschlossen wird,
- f) eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Erschließung der hinterliegenden Gebäude festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 den Entwurf zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 6/2 mit auszulegen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 13 05 - 13 1622/2004 **Bebauungsplanverfahren Nr . E 6/3 -Sternstraße-;**
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie diesem Bebauungsplanverfahren nicht zustimmt; auch hier wird, wie bereits in vielen anderen Gebieten, eine Art "Käfighaltung" von Grundstückseigentümern betrieben.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Kemkes, dass eine ringförmige Erschließung des Gebietes realisiert werden soll, die eine Durchfahrt des Gebietes von Müllfahrzeugen ermöglicht, so dass man auf aufwendige Wendeanlagen verzichten kann.

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Zu 1)

- a) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Krefeld, Fachteil Wasserwirtschaft, mit den Anregungen der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Abwasserwerke mit den Anregungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit der Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis auf Verhaltensmaßregeln in Bezug auf etwaige Kampfmittelfunde abgewogen sind.
- d) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass auf die Festsetzung von Straßen- und Geländehöhen im Bebauungsplan E 6/3 verzichtet wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit Begründung als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 6/3 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 13 1626/2004 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 8/4
-Berliner Straße-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Frau Weicht stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Bongers teilt Herr Kemkes mit, dass diese Änderung des Bebauungsplanes nichts mit dem Bauvorhaben "Errichtung eines Carports" zu tun hat, welches im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beraten wurde. Dieser Bebauungsplan liegt lediglich in der Nähe des damals beantragten Vorhabens und es geht hierbei um eine städtebauliche Nachverdichtung im inneren Bereich.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bzgl. des Ausschlusses grenzständiger Garagen im Änderungsbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit Begründung als Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Schnittmaßnahmen an Linden an der Dr.-Robbers-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Gabriel

Auf Anfrage von Mitglied Gabriel antwortet Herr Kemkes, dass die Linden an der Dr.-Robbers-Straße in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgten.

17 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger erschienen.

Der stellvertretende Vorsitzende Tenhaef schließt die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin